



Newsletter Nr. 2 Schuljahr 2020-2021

Tornesch, 2. Oktober 2020

Liebe Eltern der KGST,

hinter uns liegen acht ausgesprochen anstrengende Wochen, für die wir uns vorgenommen hatten, möglichst konzentriert zu arbeiten, um so viel Stoff wie möglich zu schaffen, bevor uns ein feuchter und kalter Herbst bevorsteht, von dem wir nicht wissen, was uns die Corona-Pandemie bringen wird. Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte haben sehr gut mitgezogen und so haben wir uns alle die zwei Wochen Herbstferien redlich verdient.

1. Urlaubsreisen in den Herbstferien

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat per Verordnung geregelt, dass alle Familien in den Herbstferien nur Urlaubsreisen in Länder und Gebiete machen dürfen, die nicht vom Robert-Koch-Institut bzw. vom Auswärtigen Amt als Risikogebiete ausgewiesen sind. Sollten sich Schüler*innen nach den Ferien in Quarantäne begeben müssen, weil sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, werden versäumte Klassenarbeiten, Klausuren oder andere Leistungsnachweise mit ungenügend bewertet.

2. Corona und Digitales

In den letzten acht Wochen haben sich Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sehr besonnen verhalten und es ermöglicht, dass wir guten und sicheren Unterricht machen konnten. Alle Lehrkräfte, die zur Corona-Risikogruppe gehören, unterrichten trotz ihres erhöhten Gesundheitsrisikos und dafür muss ich ihnen ganz besonders danken. Unsere Kinder und Jugendlichen halten sich an das Maskengebot und verhalten sich insgesamt so, dass wir uns alle im Unterricht, im Gebäude und auf dem Schulgelände sicher fühlen können.

Die Infektion in einer 8. Klasse hat zudem gezeigt, dass keine weiteren Schüler*innen oder Lehrkräfte angesteckt worden sind und wir also auch im Infektionsfall kein unkalkulierbar großes Risiko für Gesundheit und Leben eingehen. Wenn wir alle so weitermachen, haben wir guten Chancen gut und sicher durch den Herbst und Winter zu kommen. Ich bin immer noch sehr optimistisch, dass wir in wenigen Monaten einen Impfstoff haben werden und wir dann zu einem normalen Leben zurückkehren können.

I-Pads für die Schüler*innen

Die im Rahmen des Digitalpakts 2 bestellten 73 iPads sind nun doch nicht lieferbar. Die iPads der 7er-Generation sind vergriffen und wir erhalten nun zu denselben Konditionen iPads der neuesten Reihe. Allerdings ist noch nicht klar, wann die Auslieferung erfolgt.

Konzept für Distanzunterricht

Eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften und Schüler*innen hat ein Konzept zum Distanzunterricht erarbeitet. Dies ist in dieser Woche von der Schulleitung verabschiedet worden und Sie erhalten das Konzept in der Anlage zu diesem Newsletter.

Maskenpflicht nach den Herbstferien

Wie Sie sicherlich schon auf anderem Wege erfahren haben, hat die Ministerin Karin Prien angeordnet, dass in den ersten beiden Schulwochen nach den Herbstferien die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf den Unterricht ausgedehnt wird. Diese Maßnahme soll verhindern, dass es aufgrund der Ferien zu stark erhöhten Infektionszahlen in den Schulen des Landes kommt. Dazu gibt es *Eckpunkte zur Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Schulen, vor allem in der Zeit vom 19. bis 31.10.2020*, die Sie ebenfalls als Anlage zu diesem Newsletter erhalten.

Jitsi-Day

Der Probelauf für möglichen Distanzunterricht hat gezeigt, dass es noch erhebliche Schwierigkeiten gibt. Diese Schwierigkeiten liegen weniger in einer mangelnden Vorbereitung oder fehlenden Kompetenzen unserer Lehrkräfte und Schüler*innen als in technischen Mängeln des Konferenztools Jitsi. Diese Informationen werden nun an das IQSH und das MBWK weitergeleitet, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Lüften nach den Herbstferien

Nach den Ferien werden die Temperaturen vermutlich empfindlich kühler sein als in den letzten Tagen. Wir werden dann nicht mehr bei dauerhaft geöffneten Fenstern arbeiten und unterrichten können. Es wird deshalb in regelmäßigen Abständen stoßgelüftet, so dass die Luft im Klassenraum nach Möglichkeit einmal komplett ausgetauscht wird. Deshalb sollten alle Schüler*innen stets einen **warmen Pullover** bei sich haben, um sich nicht zu erkälten.

Die Ministerien hat am 1. Oktober ein Elternschreiben vor den Herbstferien verfasst, das Sie ebenfalls an Anhang zu diesem Newsletter erhalten.

3. Schulfeedback und Schulentwicklungstag

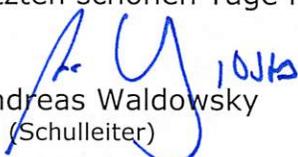
In Anwesenheit unserer Schulaufsicht Frau Rohwer hat das Team des Schulfeedbacks am 8. September 2020 vor dem Lehrerkollegium und Eltern- sowie Schülervertreter*innen die Ergebnisse des Schulfeedbacks vorgestellt. Dafür hatte das Team an zwei Tagen rund 100 Unterrichtssequenzen von etwa 15 Minuten Dauer gesehen, zahlreiche Gespräche geführt und Befragungen durchgeführt. Es hat sehr viele erfreuliche Rückmeldungen gegeben.

Das Kollegium der KGST wird sich auf einem **Schulentwicklungstag am Donnerstag den 12. November 2020** mit dem Schulfeedback, dessen Ergebnissen, den Schlussfolgerungen daraus und weiteren Planungen beschäftigen. An diesem Tag fällt der Unterricht für alle Schüler*innen aus.

4. Handynutzung im Schulgebäude

Für die Handynutzung im Schulgebäude gilt nach den Herbstferien, dass Handys im ganzen Schulgebäude nur noch genutzt werden dürfen, um den Messenger, die Uhrzeit oder den Vertretungsplan zu konsultieren. Schülerinnen und Schüler, die ihr Handy nutzen, um damit offensichtlich zu „daddeln“, müssen das Handy auf Aufforderung der Lehrkraft aushändigen. Das Handy wird bis zum Ende des Unterrichts beim Schulleiter in Verwahrung genommen. Die uneingeschränkte Handynutzung ist nur im JottZett und auf dem Schulhof zulässig.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie erholsame Herbstferien. Genießen Sie die letzten schönen Tage möglichst viel im Freien und bleiben Sie gesund!


Andreas Waldowsky
(Schulleiter)

Konzept für Distanzunterricht der Klaus-Groth-Schule Tornesch

Dieses Konzept gilt für folgende Fälle:

- einzelne Klassen werden unter Quarantäne gestellt,
- ganze Jahrgänge (Kohorten) werden wegen einer Covid-19-Infektion unter Quarantäne gestellt oder
- die ganze Schule wird auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder der Landesregierung geschlossen

Ziele

Ziel des Distanzunterrichtes ist es, dass in allen Fächern und für alle Schüler*innen so große Lernfortschritte erzielt werden, dass ein möglichst kleiner Lernrückstand durch den Ausfall des Präsenzunterrichtes entsteht. Der in der Zeit von Distanzunterricht behandelte Unterrichtsstoff wird als bekannt vorausgesetzt und kann Gegenstand in bewerteten Tests und Klassenarbeiten sein.

Voraussetzungen

Schüler*innen und Lehrkräfte bleiben in kontinuierlichen Kontakt. Schüler*innen und Eltern

nehmen unverzüglich Kontakt zur Klassenlehrkraft auf, wenn es Probleme beim Distanzunterricht gibt, z.B. bei fehlender oder nicht funktionierender technischer Ausstattung, fehlender oder nicht ausreichender Internetverbindung, schlechten häuslichen Arbeitsbedingungen, fehlender Motivation und ähnlichem. Lehrkräfte und Elternhaus suchen dann nach Lösungen und wenden sich gegebenenfalls an die Schulleitung.

Schüler*innen, die über kein geeignetes Endgerät zur Teilnahme am Distanzunterricht verfügen, erhalten ein Leihgerät von der Schule. Die Klassenlehrkräfte kennen die Schüler*innen ihrer Klasse, die dies betrifft. Am ersten Tag, an dem ein Schüler oder eine Schülerin zuhause bleiben muss, nimmt er/sie per Mail oder Telefon Kontakt mit dem Schulsekretariat auf, um zu erfahren, wie er/sie das Leihgerät ausgehändigt bekommt. Steht ein Schüler bzw. eine Schülerin nicht unter Quarantäne holt er/sie sich das Gerät in der Regel in der Schule ab. Alle anderen erhalten ein Gerät nach Hause geliefert. Mit dem Gerät erhalten sie eine Leih- und Nutzungsordnung und verpflichten sich zum pfleglichen Umgang mit dem Gerät.

Grundsätze zum Arbeiten im Distanzunterricht

Für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern sind grundsätzlich nur drei Kommunikationswege zulässig:

- Untis Messenger
- Telefon
- Konferenztool Jitsi

Sollten diese drei Wege nicht möglich sein, sind auch Alternativen zulässig, z.B. eMail. Lehrkräfte, die bereits über eigene Homepages Aufgaben und Informationen für ihre Schüler*innen bereitstellen, dürfen diesen Kommunikationsweg weiterhin nutzen.

- Der Unterricht findet in gemischter Form statt, teils als Videokonferenz, teils als häusliche Arbeitszeit zur Bearbeitung von Aufgaben
- Die Videokonferenzen finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem auch laut Stundenplan der Unterricht in der Schule stattfinden würde.

- Wenn während der regulären Unterrichtszeit keine Videokonferenzen stattfinden, steht die Lehrkraft ihren Schüler*innen per Messenger oder Telefon für Fragen zur Verfügung.
- Videokonferenzen finden mit der ganzen Klasse oder für Gruppenarbeit bzw. differenzierte Aufgaben mit Teilgruppen einer Klasse statt.
- Klassenlehrkräfte führen eine Videokonferenz pro Woche als Klassenrat durch. Dabei steht die Beziehungsarbeit im Zentrum sowie das Lösen von Problemen rund um den Distanzunterricht. In der Regel findet der Klassenrat per Video zu dem Zeitpunkt statt, wenn auch laut Stundenplan Klassenrat stattfindet. Wenn es erforderlich ist, finden mehrere Klassenratsstunden pro Woche statt.
- Schüler*innen beginnen ihren Schultag im Distanzunterricht zu der Zeit, zu der auch normalerweise ihr Unterricht in der Schule beginnen würde.
- Schüler*innen, die aufgrund einer Erkrankung am Distanzunterricht nicht teilnehmen können, werden unverzüglich durch ihre Erziehungsberechtigten per Mail oder telefonisch bei der Klassenlehrkraft entschuldigt.
- Während der Videokonferenzen wird die Anwesenheit bzw. die Teilnahme aller Schüler*innen durch die Lehrkraft überprüft und im digitalen Klassenbuch festgehalten. Wenn Lehrkräfte feststellen, dass einzelne Schüler*innen am Distanzunterricht in ihrem Fach nicht teilnehmen, informieren sie darüber die Klassenlehrkräfte, die die zuständigen Koordinator*innen informieren.
- Arbeitsblätter und andere Dateien werden den Schüler*innen per Messenger zugeschickt. Die Arbeitsaufträge werden im digitalen Klassenbuch bei den Hausaufgaben eingetragen, so dass jeder Schüler*in sehen kann, welche Aufgaben an einem bestimmten Tag zu erledigen sind. Dort wird ebenfalls schriftlich festgehalten, ob der Unterricht in diesem Fach als Videounterricht stattfindet.
- Damit Schüler*innen rechtzeitig einen Überblick über die anstehenden Aufgaben haben, werden die Aufgaben aller Fächer für eine Woche im Zeitraum von Freitagnachmittag der Vorwoche bis spätestens Montag 8:30 Uhr zur Verfügung gestellt.
- Die Korrektur der erledigten Aufgaben erfolgt entweder durch Besprechung im Videounterricht, durch Selbstkorrektur nachdem den Schüler*innen Lösungen zur Verfügung gestellt wurden oder durch die Lehrkraft.
- Lehrkräfte können in der Regel nicht alle Aufgaben der Schüler*innen durchsehen. Die Korrektur erfolgt stichprobenartig.
- Eine Rückmeldung zu Aufgaben, die von der Lehrkraft zur Korrektur „eingesammelt“ wurden, erfolgt spätestens vier Tage nach Zuschicken der Aufgaben. Lehrkräfte lassen sich nur so viel Aufgaben zuschicken, wie sie in dieser Zeit bewältigen können.

Nach den Herbstferien werden erste Pilotklassen mit dem Lernmanagementsystem *It's learning* arbeiten und sich langsam dessen Möglichkeiten erschließen. Für diese Klassen ist es denkbar, dass im Laufe des Herbstes und Winters zunehmend mit diesem System gearbeitet wird und später erforderlich werdender Distanzunterricht mit *It'slearning* abgewickelt wird.

Die Mediengruppe der KGST, die in zweiwöchigem Rhythmus zusammenkommt, evaluiert dieses Konzept kontinuierlich und passt es neuen Gegebenheiten an. Die jeweils aktuelle Fassung wird Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften auf der Schulhomepage bereitgestellt.

Eckpunkte zur Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Schulen, vor allem in der Zeit vom 19. bis 31.10.2020

Im Zeitraum vom 19. bis 31. Oktober 2020 wird die geltende MNB-Pflicht in Schulen, in Schulveranstaltungen außerhalb der Schule sowie auf Schulwegen für die Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I verstärkt. Es ist weitergehend als bisher für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 eine MNB zu tragen:

1. im Unterrichtsraum mit Ausnahme einer Prüfung oder eines mündlichen Vortrages, soweit dabei ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. In Anknüpfung an den Unterrichtsraum sind damit auch schulische Veranstaltungen im Ganzttag erfasst.
2. auf dem Schulhof, soweit nicht ein Mindestabstand von 1, 5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird
3. in der Mensa, soweit nicht ein Mindestabstand von 1, 5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird
4. bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, soweit nicht Sport getrieben oder ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird
5. auf dem Schulweg von der Bus- oder Bahnhaltestelle zur Schule (und zurück), soweit nicht ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts eingehalten wird

Im Übrigen bleibt die bislang in Schulen geltende MNB-Pflicht unverändert. Es bestehen folgende Ausnahmen von der MNB-Pflicht:

1. auf entsprechenden Härtefallantrag entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über eine Befreiung von der MNB-Pflicht
2. § 2 Abs. 5 Satz 2 Corona-BekämpfVO: Glaubhaftmachung, dass eine MNB aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung nicht getragen werden kann. Bereits bestehende Glaubhaftmachungen gelten fort.
3. Die jeweils Aufsicht führende Lehrkraft kann entscheiden, dass das Tragen einer MNB im Einzelfall aus Gründen in der Person des Schülers im Unterricht oder auf dem Schulhof zeitweise ausgesetzt wird.
4. Die jeweils Aufsicht führende Lehrkraft kann entscheiden, dass das Tragen einer MNB in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist (z. B. ggf. Einzel-Situationen im Musikunterricht)
5. In den Fällen von Nr. 3 und Nr. 4 sind die Schüler mithin vorübergehend von der MNB-Pflicht befreit. Sie sollen dann einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
6. Aus der Fürsorgepflicht der Schule ergibt sich überdies generell, dass in jeder denkbaren Einzelsituation auftretenden Beeinträchtigungen bei Schülern u. a. durch das Absetzen der MNB Rechnung zu tragen ist.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

1. Oktober 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern!

Das Schuljahr im Corona-Regelbetrieb ist gut angelaufen. Nur vereinzelt mussten Klassen oder Lerngruppen tageweise zuhause bleiben, bis Testergebnisse vorlagen, oder weil es durch Infektionen mit dem Coronavirus zu Quarantänen kam. Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass unsere Schulen gut vorbereitet waren und nahezu alle in Schule sich gut an die Regeln halten. Dafür will ich Ihnen vielmals danken. Die Ausbreitung des Coronavirus zu bekämpfen gelingt uns nur gemeinsam. Wir schützen damit nicht nur uns selbst, sondern vor allem Menschen wie zum Beispiel unsere Großeltern, bei denen eine Ansteckung mit dem Virus schlimme Folgen haben könnte. Ganz besonders danke ich auch der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern an ihrer Schule. Wir erleben ein unglaubliches Engagement und viel persönlichen Einsatz von ihnen. Und ja, nicht alles läuft immer perfekt, aber auch Schulen und wir im Ministerium lernen in dieser Pandemie jeden Tag dazu. Wir müssen viel miteinander sprechen und aufkommende Probleme gemeinsam lösen. Ihre Klassenlehrkräfte haben immer ein offenes Ohr für Sie.

Nun beginnen die Herbstferien und durch Urlaubsreisen oder private Ausflüge kommen wieder mehr Menschen in direkten Kontakt miteinander, sodass das Infektionsrisiko steigt. Wir alle müssen achtsam sein und uns an die AHA-Regel halten. Abstand, Hygiene und Alltagsmaske. Denken Sie daran bitte auch in den Herbstferien. Nur, wenn wir alle diszipliniert sind, können die Schulen auch nach den Ferien weiter im Präsenzunterricht arbeiten.

Damit dieser Präsenzunterricht auch nach den Herbstferien gut gelingt, haben wir in der „Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen“ festgelegt, dass in den beiden ersten Wochen nach den Herbstferien für alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 eine Maskenpflicht auch im Unterricht gilt. Die Pflicht bezieht sich auf den Unterrichtsraum mit der Ausnahme von Prüfungen und mündlichen Vorträgen, bei denen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird, sowie auf den Schulhof, die Mensa, Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und auf den Schulweg von der Bus- oder Bahnhaltestelle zur Schule (und zurück), soweit nicht ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person eingehalten wird. Natürlich gibt es auch weiterhin Ausnahmeregelungen wie zum Beispiel beim Sport, beim Essen und Trinken oder aus medizinischen Gründen. Die genauen Regeln werden in der kommenden Woche mit der Verkündung der neuen Verordnung veröffentlicht.

Wir erweitern an den Schulen die AHA-Regel um das L wie „Lüften. In jeder Pause und alle 20 Minuten im Unterricht muss der Klassenraum für ein paar Minuten durch das sogenannte Querlüften gelüftet werden. Das heißt, dass Fenster und Türen so geöffnet werden, dass der Durchzug die Luft im Raum austauscht. Nützliche Hinweise zum Lüften, aber auch zu allen anderen Hygienetipps, haben wir unter xxx bereitgestellt.

Sollte alle Vorsicht nichts genutzt haben und es doch zu einem Verdachtsfall oder bestätigten Coronafall kommen, müssen einzelne Klassen oder Kohorten zu Hause bleiben. Dafür haben wir mit den Schulen eine Checkliste ausgearbeitet, mit der sie sicherstellen können, dass sie für das Lernen auf Distanz oder das hybride Lernen (Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz) vorbereitet sind. Planbarkeit ist in dieser Situation für alle an Schule besonders wichtig.

Wenn die Schule nur für einen oder zwei Tage nicht im Präsenzunterricht stattfindet, weil zum Beispiel auf ein Testergebnis gewartet wird, dann lernen die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu Hause mit ihren Aufgaben, wie sie es gewohnt sind. Ab dem dritten Tag soll dann aber der Distanzlehrplan der Schule greifen. Die Klassenlehrkräfte werden mit ihren Schülerinnen und Schülern über die Pläne sprechen, damit alle Bescheid wissen, was im Falle einer Quarantäne passiert. Sollte das Infektionsgeschehen vor Ort steigen, kann es zudem sein, dass Schulen den normalen Präsenzunterricht auf hybrides Lernen, also eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz umstellen müssen.

Wir haben in den vergangenen Wochen gesehen, dass das Coronavirus nur an wenigen Schulen den Unterrichtsbetrieb beeinflusst hat. Das ist gut so und zeigt, dass unsere Hygieneregulungen funktionieren und die Schulen bisher gut durch die Corona-Zeit gekommen sind. Gemeinsam können wir auch weiterhin dafür sorgen, dass dieses Schuljahr für alle zum Erfolg wird.

Ich wünsche Ihnen schöne Herbstferien!

Bleiben Sie gesund!

Ihre

Wahl